



An den Grossen Rat

21.5135.02

FD/P215135

Basel, 14. April 2021

Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «müssen Mieteinnahmen angegeben werden?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Als Grossrat kommt man mit vielen Bürgern ins Gespräch. Und man hört die abenteuerlichsten Geschichten über die Menschen und den Kanton. Ein Bürger sagte mir folgendes: "Ich habe ein Zimmer vermietet. Das ist nun schon seit 20 Jahren an eine Person vermietet. Es hiess damals, dass man eine Einnahme von 800 Franken pro Monat (Mieteinnahme) nicht der Steuer angeben muss. Daher habe ich auch der Steuer nie was angegeben.

1. Wenn man ein Zimmer in einer Wohnung oder in einem Haus vermietet, muss man das dann der Steuer angeben?
2. Gibt es Freigrenzen, z.B. wo die Miete nicht so hoch ist, damit man der Steuer nichts angeben muss?
3. Gab es vor 20 Jahren eine Regelung bei der Steuer in Basel, wo es hiess, wenn man nur ein Zimmer für 800 Franken pro Monat vermietet, dann muss man nichts angeben?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wenn man ein Zimmer in einer Wohnung oder in einem Haus vermietet, muss man das dann der Steuer angeben?*

Ja.

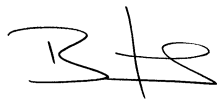
2. *Gibt es Freigrenzen, z.B. wo die Miete nicht so hoch ist, damit man der Steuer nichts angeben muss?*

Nein.

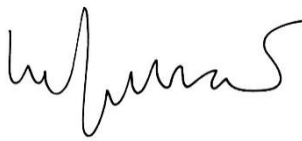
3. *Gab es vor 20 Jahren eine Regelung bei der Steuer in Basel, wo es hiess, wenn man nur ein Zimmer für 800 Franken pro Monat vermietet, dann muss man nichts angeben?*

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a small 'J'.

Beat Jans
Präsident

A handwritten signature in black ink, featuring a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Marco Greiner
Vizestaatschreiber